

## **Mieten leicht gemacht ...**

Mieten Sie sich hier Ihren Wunschanhänger, ob zum Umzug, für Gartenarbeiten, für den Motorrad- oder Autotransport oder einfach für die nächste Urlaubsfahrt!

## **Abhol- und Rückgabezeiten:**

Die Abholung, bzw. Übergabe des Mietanhängers erfolgt während unserer Geschäftszeiten. Diese sind Montag-Freitag von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr. Samstag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr. Die Rückgabe ist problemlos auch außerhalb unserer Geschäftszeiten möglich!

## **Mietbedingungen:**

- Tagestarif = 24 Stunden
- Wochenendtarif = Freitag ab 16.00 Uhr – Montag 10.00 Uhr (der Anhänger kann auch früher zurückgegeben werden)
- Wochentarif = 7 Tage
- Monatstarif = 31 Tage
- Der Anhänger ist bei uns in Seeshaupt abzuholen, gegen Gebühr kann er auch geliefert werden
- Der Mietpreis ist bei Abholung bzw. Lieferung fällig
- Vermietung nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses, sowie einer gültigen Fahrerlaubnis
- Der Anhänger ist gereinigt (Besenrein) zurückzugeben
- Beschädigungen sind umgehend zu melden

## **Vertragsbedingungen:**

Die Mietzahlung ist bei Abholung zu entrichten, eine Kautions für den Anhänger wird nicht erhoben. Der Mieter hat das Fahrzeug bei Abholung auf sichtbare Schäden zu überprüfen und diese dem Vermieter mitzuteilen. Das Fahrzeug ist im gesäuberten Zustand zurückzugeben. A,m Fahrzeug entstandene Schäden sind bei Rückgabe anzugeben und vom Mieter zu ersetzen. Bei nichtpünktlicher Rückgabe (auch des KFZ Scheines oder Schlüssel) erfolgt eine Weiterberechnung des Tagesmietpreises. Der Entleiher ist für die ordnungsgemäßen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Betrieb des vermieteten Anhängers im öffentlichen Straßenverkehr verantwortlich. Polizeiliche Verwarnungen und Bußgelder sind vom Mieter zu bezahlen. Der angegebene Fahrzeugführer ist alleinig berechtigt mit dem oben eingetragenen Zugfahrzeug (siehe Fahrzeugscheinkopie) den angemieteten Anhänger zu ziehen. Für den Mietanhänger besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit 150,00 € Selbstbeteiligung.

## **Fahrerlaubnis:**

Der Kunde versichert, im Besitz einer für das gewünschte Gespann ausreichenden Fahrerlaubnis zu sein. Die Firma Mietpark Seeshaupt hat sich hiervon vergewissert und den Kunden auf die einzuhaltenden Fahrerlaubnisbestimmungen hingewiesen. Soweit der Kunde den Mietgegenstand dritten Personen überlässt, verpflichtet er sich dieselben Prüfungen vorzunehmen und Hinweise zu geben und für die Einhaltung der Fahrerlaubnisbestimmungen durch diese Fahrzeugnutzer zu sorgen. Für Zuwiderhandlungen des Kunden gegen diese Pflichten sowie gegen eigene Zusicherungen haftet die Firma Mietpark Seeshaupt nicht. In diesem Falle hat der Kunde die Firma Mietpark Seeshaupt von allen hierdurch entstehenden Schäden einschließlich den im Rahmen einer etwaigen Strafverfolgung anfallenden Kosten freizustellen.

### **Klasse 3**

Führerscheininhaber der alten Klasse 3 dürfen alle einachsigen Anhänger (einschließlich Anhänger mit Tandem Achse) bis 3,5 to mit ihrem PKW ziehen.

### **Klasse B (ab 01.01.1999)**

Die Klasse B berechtigt zum Führen von Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtmasse (zGM) oder einem Anhänger über 750 kg zGM, wenn die zGM der Kombination (zGM Zugfahrzeug+zGM Anhänger) nicht größer ist als 3,5 to

### **Klasse B (ab 19.01.2013)**

Ab dem 19. Januar 2013 dürfen mit der Klasse B Kombinationen gefahren werden, bei denen die zGM des Anhängers größer ist als die Leermasse des Zugfahrzeuges (dafür war bisher die Klasse BE notwendig)

Altbesitzer, welche die Klasse B bis zum 18.01.2013 erworben haben, kommen auch in den Genuss dieser Regelung: Sie dürfen deshalb ab dem 19.01.2013 mit der Klasse B Kombinationen fahren, bei denen die zGM des Anhängers größer ist als die Leermasse des Zugfahrzeuges (dafür war bisher die Klasse BE notwendig)

### **Klasse BE = Klasse 3**

### **Klasse B96 (neu)**

Für Fahrzeugkombinationen /Anhänger über 750 kg zGM) mit einer zGM von mehr als 3,5 to, aber nicht mehr als 4,25 to kann die Klasse B mit der Schlüsselzahl 96 erweitert werden. Zum Erwerb von B96 ist keine Prüfung erforderlich, sondern lediglich eine Fahrerschulung in einer Fahrschule.

## **Storno:**

- Eine Stornierung des Mietvertrages ist bis 14 Tage vor Anmietung kostenfrei möglich.
- Bei einer Stornierung bis zu einer Woche vor Mietbeginn sind 30% der Mietsumme fällig.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 6 Tagen vor Mietbeginn sind 50% der Mietsumme fällig.